

**WINTER WORLD MASTERS GAMES  
INNSBRUCK 2020**

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

**und**

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Geltungsbereich .....	3
2	Anmeldung zu den WWMG 2020 .....	4
3	Anmelde-Profil, Foto-Upload .....	5
4	Teilnahmebedingungen .....	5
5	Startgebühr .....	9
6	Betreuung und Versorgung .....	9
7	Haftung und Zusagen.....	10
8	Versicherungen .....	11
9	Dauer des Vertrages .....	11
10	Bild- und Videomaterial, immaterielle Rechte .....	12
11	Widerrufsrecht .....	12
12	Storno, Rückerstattung, Ausfall der Veranstaltung .....	13
13	Rechtswahl und Gerichtsstand .....	14
14	Datenschutz und Datenverarbeitung .....	15
15	Sonstige Bestimmungen .....	15

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**  
**und**  
**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**1 Allgemeines und Geltungsbereich**

- 1.1 Die World Masters Games stellen Multisportgroßveranstaltungen dar, die sowohl im Sommer als auch im Winter vom Dachverband der International Masters Games Association („IMGA“), mit der Geschäftsanschrift Maison du Sport International, Avenue de Rhodanie 54 mit Sitz in 1007 Lausanne, Schweiz, organisiert werden. Die Winter World Masters Games 2020 („WWMG 2020“) sind ein Wintersportfestival an dem Amateursportler in verschiedenen Sportarten ab einem vorgegebenen Mindestalter teilnehmen können.
- 1.2 Die „WWMG 2020“ werden von der innsbruck-tirol sports GmbH, Innrain 6-8, 6020 Innsbruck, Tirol – Österreich, FN 314976a (dem „Veranstalter“) vom 10.01.2020 bis inkl. 19.01.2020 in Innsbruck (Tirol, Österreich) veranstaltet.
- 1.3 In folgenden zwölf Sportarten werden Wettkämpfe im Rahmen der WWMG 2020 durchgeführt (die „Wettkämpfe“ oder „Sportarten“):
- |                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| - Biathlon       | - Nordische Kombination |
| - Curling        | - Short Track           |
| - Eishockey      | - Ski Alpin             |
| - Eiskunstlauf   | - Skibergsteigen        |
| - Eisschnelllauf | - Skiorientierungslauf  |
| - Langlauf       | - Skispringen           |
- 1.4 Detaillierte Informationen zu den einzelnen Sportarten werden in den Ausschreibungen zu den jeweiligen Sportarten bekanntgegeben.

- 1.5 Rechteinhaber für die WWMG 2020 ist die IMGa mit Sitz in der Schweiz. Weitere Informationen sind unter [www.imga.ch](http://www.imga.ch) verfügbar.
- 1.6 Personen, die die Teilnahme an der WWMG 2020 beabsichtigen (der „Teilnehmer“<sup>1</sup>), bestätigen mit der Anmeldung zur Teilnahme, dass sie die gegenständlichen „Teilnahmebedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (die „Bedingungen“) gelesen und verstanden haben und diese vollumfänglich akzeptieren.
- 1.7 Eine Aufhebung, Ergänzung oder Abänderung der Bedingungen ist nicht vorgesehen. Falls eine solche dennoch notwendig werden sollte, werden die Teilnehmer darüber informiert. Darüber hinausgehende mündliche Erklärungen sind nur insofern wirksam, als sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

## **2 Anmeldung zu den WWMG 2020**

- 2.1 Der Teilnehmer kann sich ab dem 04. März 2019 bis zum geplanten Anmeldeschluss am 1. November 2019 per Online-Anmeldung unter [www.innsbruck2020.com](http://www.innsbruck2020.com) zu den WWMG 2020 anmelden. Die Anmeldung hat dabei persönlich durch den jeweiligen Teilnehmer zu erfolgen.
- 2.2 Die Anmeldung gilt als vollständig und abgeschlossen, wenn der Teilnehmer sowohl in der Online-Anmeldung seine gewünschte Sportart ausgewählt und das Formular vollständig ausgefüllt hat als auch den Bezahlvorgang erfolgreich abgeschlossen hat („abgeschlossene Anmeldung“). Zum Bezahlvorgang siehe Punkt 4.2.
- 2.3 Der Veranstalter behält sich vor, in freiem Ermessen, das er angemessen ausüben wird, Anmeldungen zurückzuweisen und/oder ein Teilnahmeverbot (siehe Punkt 4.11) auszusprechen.
- 2.4 Der Veranstalter hat jederzeit – auch während der Spiele – das Recht, Teilnehmer aus wichtigem Grund zu disqualifizieren. Als wichtiger Grund zählt insbesondere ein drohender oder bereits eintretender Imageschaden für den Veranstalter, die IMGa oder die WWMG 2020 selbst.

---

<sup>1</sup> Dieser Ausdruck umfasst sowohl Frauen und Männer gleichermaßen.

- 2.5 Die Wettkampfjury ist während des laufenden Wettkampfs ebenfalls berechtigt, Disqualifizierungen von Teilnehmern auszusprechen und umzusetzen. Dies insbesondere aufgrund regelwidrigen Verhaltens seitens des Teilnehmers und bei Betrugsverdacht.

### **3 Anmelde-Profil, Foto-Upload**

- 3.1 Für die Anmeldung verwendet der Teilnehmer ein Active-Profil („Profil“), über welches er entweder bereits verfügt, oder das er im Rahmen des Anmeldevorgangs neu erstellen muss (zu Active siehe Punkt 4.4).
- 3.2 Der Teilnehmer hat dabei die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, ein Foto von sich hochzuladen.
- 3.3 Der Veranstalter empfiehlt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, kein Foto zu verwenden, auf dem Alleinstellungsmerkmale des Teilnehmers (oder anderer Personen) wie etwa Iris- oder Handvenenmuster erkennbar sind.
- 3.4 Der Teilnehmer bestätigt, dass er über die entsprechenden Rechte an den hochgeladenen Fotos, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und die Zustimmung allenfalls abgebildeter dritter Personen, verfügt. Der Teilnehmer wird den Veranstalter gegen sämtliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit hochgeladenen Fotos schad- und klaglos halten.
- 3.5 Das Hochladen von Fotos erfolgt auf eigenes Risiko und im Bewusstsein, dass das Foto für Dritte sichtbar und möglicherweise verwendbar ist.
- 3.6 Der Veranstalter behält sich vor, in freiem Ermessen, das er angemessen ausüben wird, vom Teilnehmer hochgeladene Fotos zu entfernen. Dies insbesondere dann, wenn das Bild unangemessen sein sollte, gegen die guten Sitten verstoßen sollte oder Rechte Dritter verletzen könnte.

### **4 Teilnahmebedingungen**

- 4.1 Um an den WWMG 2020 teilnehmen zu dürfen, muss die **Anmeldung** des Teilnehmers **abgeschlossen** sein (siehe Punkt 2.2).
- 4.2 Die **Einzahlung der Startgebühr muss im Zuge der Anmeldung erfolgen**. Die Standard-Startgebühr beträgt € 180,- inklusive Steuern zzgl. einer Ser-

vicepauschale von 5% zzgl. € 1,-, sohin gesamt € 190,- und umfasst die Teilnahme an einer Sportart. Neben der Standardanmeldung gibt es weitere Pakete, die unter [www.innsbruck2020.com](http://www.innsbruck2020.com) abrufbar sind und für die abweichende Preise gelten. Meldet sich der Teilnehmer für mehr als eine Sportart an, so hat er selbst zu kontrollieren, ob seine Teilnahme an diesen mehreren Wettkämpfen zeitlich und örtlich möglich ist. Der Veranstalter überprüft Mehrfachanmeldungen nicht hinsichtlich ihrer Kompatibilität.

- 4.3 Zum Leistungsumfang der Standard-Startgebühr siehe Punkt 5. Auf das Widerrufsrechts (siehe Punkt 11) wird hingewiesen.
- 4.4 Beim Bezahlvorgang sowie beim Anmeldeportal bedient sich der Veranstalter der Leistungen der Active Network, LLC, 717 N.Harwood Street Suite 2500, Dallas, Texas 75201, USA („Active“). Der Bezahlvorgang wird dabei von Active abgewickelt. Zum Datenschutz siehe Punkt 14.
- 4.5 Das Anrecht auf Teilnahme und damit auf einen **Startplatz** am jeweiligen Wettkampf wird erst nach erfolgtem Bezahlvorgang und abgeschlossener Anmeldung gültig, sofern noch **Startplatzkapazitäten** vorhanden sind. Eine Limitierung der Startplätze ist – mit Ausnahme der unter Punkt 4.6 genannten Sportarten – derzeit nicht vorgesehen. Sollte dies jedoch aufgrund behördlicher Auflagen, extern bedingter Einflüsse (Schlechtwetter, Terrordrohungen etc.), sportorganisatorischen Umständen oder sonstigen Gründen notwendig werden, wird nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldegebühr gereiht (*first come – first serve*). Bei gleichzeitiger Bezahlung und Anmeldung entscheidet das Los.
- 4.6 Sportarten mit einer limitierten Anzahl an Startplätzen sind derzeit Biathlon, Curling, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf und Short Track.
- 4.7 Zur Rückerstattung der Startgebühr bei limitierten Startplätzen siehe Punkt 12.
- 4.8 Als weitere Voraussetzung muss der Teilnehmer das vorgeschriebene **Mindestalter** aufweisen, das bei den meisten Sportarten 30 Jahre zum Stichtag beträgt. Je nach Sportart gilt ein anderer Stichtag und ein anderes Mindestalter. Der Stichtag und das Mindestalter sind den jeweiligen Ausschreibungen zu den einzelnen Sportarten zu entnehmen und abrufbar unter [www.innsbruck2020.com/sportarten](http://www.innsbruck2020.com/sportarten). Für Begleiter- oder Betreueranmeldungen

gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Diese sind in einem bestimmten Umfang berechtigt, Sportanlagen zu betreten. Dazu gehören auch Garderoben, Trainerpositionen und Wärmeräume.

- 4.9 Der Teilnehmer bestätigt im Zuge des Anmeldevorgangs, dass er aus **gesundheitlicher Sicht** (physisch und psychisch) in der Lage ist, die jeweilige Sportart für die er sich angemeldet hat, unter den gegebenen Wettkampfbedingungen und den damit einhergehenden höheren Belastungen, auszuüben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine körperliche Eignung für eine Teilnahme an den WWMG 2020 durch einen geeigneten Arzt überprüfen zu lassen. Die Durchführung einer geeigneten, sportmedizinischen Untersuchung liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Teilnehmers.
- 4.10 Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen nehmen keine (ärztlichen) Tests zur physischen und psychischen Fitness des Teilnehmers vor.
- 4.11 Wird gegen einen Teilnehmer ein **Teilnahmeverbot** entweder vor oder während eines Wettkampfes ausgesprochen, ist er von der Teilnahme ausgeschlossen. Gründe für ein solches Teilnahmeverbot können insbesondere, aber nicht nur, sein: Nichtbefolgung der Regeln zum jeweils konkret vorgeschriebenen Mindestalter (siehe Punkt 4.8); physische oder psychische Untauglichkeit des Teilnehmers, insbesondere weil er sich selbst oder andere gefährdet; grob fahrlässige oder vorsätzliche Missachtung der Regeln, insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht; Nichtbefolgung von Anweisungen des Veranstalters und seiner für ihn handelnden Personen oder von Einsatz- und Rettungskräften; Verhalten, welches einen Imageschaden für die Veranstaltung oder den Veranstalter verursacht oder durch das ein solcher droht einzutreten; ein sonstiger Schaden für den Veranstalter; konkreter begründeter Verdacht auf Doping des Teilnehmers oder bei einem positiven Dopingtest (siehe Punkt 4.16); ein sonst schädigendes Verhalten des Teilnehmers.
- 4.12 Die Teilnahme an den WWMG 2020 ist ein höchstpersönliches Recht. Jeder Teilnehmer muss seine Online-Anmeldung selbst abschließen und seine **Startunterlagen persönlich abholen**. Dies ist eine Voraussetzung für die Teilnahme. Um die Identität und das Alter der Athleten zu überprüfen, kann an der Ausgabestelle oder bei sonstigen Kontrollen seitens der Organisation das Vorweisen und Vorlegen von Personalausweis/Reisepass (oder einem im je-

weiligen Wohnsitzstaat des Teilnehmers als äquivalent erachteten Dokument) gefordert werden.

- 4.13 **Die Sicherheitsvorgaben und Sicherheitsanweisungen** des Veranstalters, seiner als Erfüllungsgehilfen sowie sonstiger für die WWMG 2020 oder in deren Rahmen tätigen Dritten sind einzuhalten und ihnen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen des Veranstalters, der Wettkampfleitung, der Ärzte, Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr.
- 4.14 Die in den Ausschreibungen zu den jeweiligen Sportarten (siehe Punkt 1.4) bekanntgegebenen **Regeln und Richtlinien** sind einzuhalten. Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, sich über die zum Wettkampfzeitpunkt gültigen Ausschreibungen zu den jeweiligen Sportarten (abrufbar unter [www.innsbruck2020.com/sportarten](http://www.innsbruck2020.com/sportarten)) und den Zeitplan zu informieren. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es bis zur Durchführung der Wettkämpfe zu Änderungen hinsichtlich des Zeitplans und/oder der Wettkampfororganisation kommen kann.
- 4.15 Jeder Teilnehmer ist für die **technische Sicherheit und Geeignetheit** seiner **Ausrüstung** selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln der jeweiligen Sportart entspricht. Sonderregelungen werden in den Ausschreibungen zu den jeweiligen Sportarten und/oder der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben. Der Teilnehmer muss sich dort informieren. Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderweitig verändert, beklebt oder modifiziert oder mit anderen Personen getauscht werden.
- 4.16 Die IMGGA als Rechteinhaber der WWMG 2020 hat eine strikte **Anti-Doping-Policy**, welche im Einklang mit dem Kodex der World Anti-Doping Agency ("WADA") steht. Die Anti-Doping Regeln der IMGGA („IMGGA Anti-Doping Rules“) sind jederzeit einsehbar unter [www.imgga.ch](http://www.imgga.ch). Doping wird von Seiten der IMGGA nicht toleriert, jeder Doping-Verstoß hat ein Teilnahmeverbot zur Folge.
- 4.17 Jeder Teilnehmer erklärt sich bereit, die IMGGA Anti-Doping Rules zu befolgen. Der Teilnehmer wird Aufforderungen seitens des Veranstalters, insbesondere zu Doping-Tests und zur Abgabe von Doping-Proben, nachkommen.



4.18 Einzelnen Sportarten können **weitere Teilnahmevoraussetzungen** zugrunde liegen, die in den **Ausschreibungen zu den jeweiligen Sportarten** angeführt werden.

## **5 Startgebühr**

5.1 Die Höhe der Startgebühr variiert je nach gewähltem Paket. Die Standard-Startgebühr (siehe Punkt 4.2) umfasst insbesondere die folgenden (zum Teil freiwilligen) Leistungen:

- Teilnahme an den WWMG 2020
- Teilnahme an der offiziellen Eröffnungsfeier
- Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in und um Innsbruck sowie Transport zu den Wettkampfstätten
- Liftkarten/Loipenbenützung (Alpin/Nordisch)
- Starterpackage mit attraktiven Goodies
- Rahmenprogramm
- Offizielle Teilnahmeurkunde (digital)
- Ausgehändigte Startnummern dürfen als Erinnerungsstück behalten werden
- Siegerehrung und Medaillen für die ersten 3 jeder Klasse
- Ergebnislisten im Internet
- Teilnahme an der Schlusszeremonie

5.2 Es besteht seitens des Teilnehmers kein Rechtsanspruch auf die oben genannten freiwilligen Neben- und Zusatzleistungen, mit Ausnahme der Teilnahme an den von der Anmeldung umfassten Sportarten (sofern sie stattfinden und die Startplatzkapazitäten ausreichend sind).

## **6 Betreuung und Versorgung**

6.1 An allen Wettkampfstätten befinden sich zu den offiziellen Wettkampfzeiten rein ambulante medizinische Versorgungsstationen, die eine medizinische Erstversorgung bei Verletzungen gewährleisten sollen. Der Teilnehmer muss sich über den jeweils aktuellen Stand der offiziellen Wettkampfzeiten selbst laufend informieren. Diese sind abrufbar auf der Webseite der WWMG 2020 ([www.innsbruck2020.com](http://www.innsbruck2020.com)).

- 6.2 Der Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass außerhalb der offiziellen Wettkampfzeiten grundsätzlich keine medizinische Versorgung (auch nicht ambulant) vorgenommen werden kann.
- 6.3 Der Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Veranstalter auch bei dem vorgesehenen Versorgungsnetz trotz sorgfältiger Organisation keine lückenlose und flächendeckende medizinische Versorgung gewährleisten kann und deshalb insbesondere akut auftretende Probleme (wie Verletzungen) einen nachteiligeren Verlauf nehmen können.

## **7 Haftung und Zusagen**

- 7.1 Dem Teilnehmer ist bewusst und er akzeptiert, dass mit der Teilnahme an den WWMG 2020 und den in deren Rahmen veranstalteten Wettkämpfen Risiken mit einhergehen, die insbesondere beim Teilnehmer Verletzungen sowohl an Leib und Leben als auch Schäden am Vermögen verursachen können. Weiters kann auch der Teilnehmer aufgrund der gegebenen Risiken Schäden an anderen Personen oder Gegenständen verursachen.
- 7.2 Dem Teilnehmer ist bewusst und er akzeptiert, dass er sich selbst freiwillig einem Risiko unter Wettkampfbedingungen aussetzt. Selbst unter den bestmöglichen Gegebenheiten hinsichtlich Organisation, Sicherheit, aber auch physischer und psychischer Fitness des Teilnehmers sind gefährliche Situationen, Unfälle und ähnliche Schadensereignisse nicht auszuschließen.
- 7.3 Der Teilnehmer sichert ausdrücklich die Einhaltung aller Sorgfaltspflichten zu, insbesondere die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der (technischen) Ausrüstung (siehe Punkt 4.15), die Befolgung der Anweisungen des Veranstalters und der vorgegebenen Regeln und Richtlinien (siehe Punkt 4.13 und 4.14).
- 7.4 Zu den Pflichten des Teilnehmers zur Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorgaben siehe Punkt 4.13, der sicherheitstechnischen Ausrüstung siehe Punkt 4.15 und zur Betreuung und (medizinischen) Versorgung siehe Punkt 6.
- 7.5 Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für leicht fahrlässig herbeigeführte Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften aber sehr wohl dafür, wenn eine vertragliche Hauptpflicht verletzt wurde.

- 7.6 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
- 7.7 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die der Teilnehmer Dritten, insbesondere den Eigentümern der Veranstaltungsstätte oder anderen Teilnehmern, im Rahmen der WWMG 2020 verursacht oder zufügt.

## **8 Versicherungen**

- 8.1 Der Veranstalter wird alle gesetzlich und/oder behördlich vorgeschriebenen Versicherungen für die Veranstaltung abschließen.
- 8.2 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter keine Versicherung zu Gunsten des Teilnehmers abschließt, insbesondere nicht für allfällige Schäden, die aus der Teilnahme an den WWMG 2020 resultieren (z.B. medizinische Behandlung aufgrund einer Verletzung).
- 8.3 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, eine für die Teilnahme an den WWMG 2020 ausreichende und aufrechte Unfall- und Krankenversicherung und, falls nötig, eine Rücktransportversicherung, abzuschließen.
- 8.4 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, eine für die Teilnahme an den WWMG 2020 angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer der Teilnahme an den WWMG 2020 aufrecht zu erhalten. Diese Versicherung muss Schäden abdecken, welche durch ihn schuldhaft im Rahmen seiner Teilnahme an den WWMG 2020 dem Veranstalter oder anderen Dritten – wie insbesondere anderen Teilnehmern – verursacht werden.
- 8.5 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, für sich eine Reiserücktritts- bzw. Stornoversicherung für die Teilnahmekosten und allfällige Reise- und Aufenthaltskosten abzuschließen (siehe Punkt 12.3).

## **9 Dauer des Vertrages**

- 9.1 Rechte und Pflichten die sich aus diesen Bedingungen ergeben, gelten bis zum Ende der WWMG 2020, sohin bis zum 19.01.2020.
- 9.2 Ergibt sich aufgrund der Natur der Sache die Notwendigkeit einer längeren Vertragsdauer, gilt diese (z.B. Punkt 10).

## **10 Bild- und Videomaterial, immaterielle Rechte**

10.1 Der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen, die IMGA, sowie Sponsoren und Medienunternehmen (die „Berechtigten“) von Teilnehmern unbeschränkt Bild- und/oder Videomaterial sowie reines Tonmaterial (das „Material“) im Rahmen der Wettkämpfe und des Aufenthalts der Teilnehmer bei den WWMG 2020 aufnehmen dürfen. Weiters stimmt er zu, dass die Berechtigten dieses Material zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt auf jede im Österreichischen Urheberrechtsgesetz vorgesehene und nicht vorgesehene Art und Weise nutzen dürfen, insbesondere verbreiten, veröffentlichen, ausstrahlen und Dritten zugänglich machen. Dabei darf dieses Material auch kommerziell verwendet werden. Eine Vergütung steht dem Teilnehmer dafür nicht zu. Dieses Recht ist übertragbar.

10.2 Zum Datenschutz siehe Punkt 14.

## **11 Widerrufsrecht**

11.1 Teilnehmer sind berechtigt, die Anmeldung und damit die Teilnahme an den WWMG 2020 zu widerrufen („Widerrufsrecht“). Sie müssen für den Widerruf keine Gründe angeben.

11.2 Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der abgeschlossenen Anmeldung (siehe Punkt 2.2).

11.3 Bei fristgerechter Ausübung dieses Widerrufsrechts ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Maßgeblich für die Ausübung des Rücktrittsrechts ist das Datum, an welchem die Rücktrittserklärung an den Veranstalter abgesendet wurde.

11.4 Das Widerrufsrecht ist formlos als E-Mail oder mittels ausgefülltem Widerrufsformular per E-Mail auszuüben an:

**innsbruck-tirol sports GmbH**

E-Mail: [registrierung@innsbruck2020.com](mailto:registrierung@innsbruck2020.com)

11.5 Das Widerrufsformular wird dem Teilnehmer zusammen mit den Teilnahmebedingungen / AGBs übermittelt.

- 11.6 Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter **schon vor Ablauf der Widerrufsfrist** (siehe Punkt 11.2) **mit der Vertragserfüllung beginnt**. Zur damit einhergehenden anteiligen Kostentragungspflicht siehe Punkt 11.7. Dem Teilnehmer steht es nichtsdestotrotz offen, einen Widerruf ohne Angabe von Gründen gemäß diesem Abschnitt vorzunehmen. Zu den Bedingungen, Fristen und zur Vorgangsweise siehe weiter oben.
- 11.7 Der Teilnehmer akzeptiert ausdrücklich, dass er jedenfalls eine **anteilige Kostentragungspflicht** übernimmt, wenn er den Widerruf ausübt. Die anteilige Kostentragungspflicht stellt die Servicepauschale (siehe Punkt 4.2) in Höhe von 5 % der jeweiligen Startgebühr zzgl. € 1,- dar. Diese wird vom Veranstalter einbehalten und nicht an den Teilnehmer zurückerstattet.
- 11.8 Infolge eines gerechtfertigten Widerrufs hat der Veranstalter die vom Teilnehmer erhaltene Startgebühr (ohne Servicepauschale) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zu erstatten, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückerstattung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. Die Rückerstattung erfolgt in Euro (€).
- 11.9 Zu Fällen, in denen die Servicepauschale nicht einbehalten wird, siehe Punkt 12.5.

## **12 Storno, Rückerstattung, Ausfall der Veranstaltung**

- 12.1 Zusätzlich zur Möglichkeit des Widerrufs gemäß Punkt 11 besteht nach Ablauf der Widerrufsfrist weiterhin für alle Teilnehmer die Möglichkeit, die Teilnahme an den WWMG 2020 **zu stornieren**. Eine Stornierung muss **bis spätestens 01.10.2019** schriftlich und ausnahmslos per E-Mail an **registrierung@innsbruck2020.com** in Deutsch oder Englisch versendet werden und an diesem Tag beim Empfänger einlangen. Stornierungen sind nur gültig, wenn sie von jener E-Mail-Adresse abgesendet werden, mit der der Teilnehmer sich für die WWMG 2020 ursprünglich registriert hat.
- 12.2 Bei einer rechtzeitigen Stornierung wird der Veranstalter die überwiesene Startgebühr, die er vom Teilnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens

binnen dreißig Tagen ab dem Tag erstatten, an dem die Stornierung beim Veranstalter eingegangen ist. Die Servicepauschale (siehe Punkt 4.2) wird einbehalten und somit nicht erstattet.

12.3 Eine Teilnehmer-Stornoversicherung kann von jedem Teilnehmer einzeln oder von seinem Team für alle Mitglieder abgeschlossen werden und wird ausdrücklich empfohlen (siehe auch Punkt 8.5).

12.4 Bei **Ausfall der Veranstaltung** oder einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt (Sicherheitsgründe, Unwetter, Kälte, Schneemangel, behördliche Auflagen etc.), Nichtantritt, Abbruch oder Verkürzung der Wettkämpfe aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr und auch nicht auf den Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

12.5 Eine **Rückerstattung der gesamten Startgebühr samt Servicepauschale** (siehe Punkt 4.2) wird nur in den folgenden besonderen Fällen vorgenommen:

- Bei Anmeldung des Teilnehmers zu einer Sportart, bei der schon alle Startplätze vergeben sind.
- Überbuchung oder nachträgliche Limitierung der Startplätze einer Sportart.

12.6 Bei jeglicher Rückerstattung wird vom Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel (Kreditkarte) verwendet, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. Die Rückerstattung erfolgt in Euro (€) und unverzüglich und spätestens binnen dreißig Tagen ab dem Tag, an dem die Stornierung beim Veranstalter eingegangen ist. Allfällige Transaktionskosten (z.B. Bankspesen) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

### 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Diese Bedingungen sowie der zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande gekommene Vertrag und alle sich aus dem rechtswirksamen Bestehen oder Nichtbestehen dieser Bedingungen und des Vertrags ergebenden Ansprüche wird die **Anwendung materiellen österreichischen Rechtes** unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechtes vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Rechtswahlklausel nicht die zwingenden Bestimmungen des Wohnsitzstaates des Teil-

nehmers entzogen werden, falls dieser Wohnsitzstaat Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist. Diese zwingenden Bestimmungen gelten in solch einem Fall und bieten einen ergänzenden Schutz.

13.2 Für Teilnehmer, die weder ihren gewöhnlichen Aufenthalt noch ihren Wohnsitz innerhalb des EWR haben, oder die nicht als Verbraucher iSd der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (EuGVVO) gelten (unabhängig vom Wohnsitz), wird als **ausschließlicher Gerichtsstand** für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den WWMG 2020, diesen Bedingungen und dem darauf basierenden Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer das für A-6020 **Innsbruck (Österreich)** jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Veranstalter kann jedoch den Vertragspartner auch an einem anderen gesetzlichen in- oder ausländischen Gerichtsstand belangen.

## **14 Datenschutz und Datenverarbeitung**

14.1 Der Veranstalter bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlich relevanten Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (**DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung**) und dem Österreichischen Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (**Datenschutzgesetz – DSG**).

14.2 In diesem Zusammenhang wird auf die **Datenschutzerklärung** des Veranstalters verwiesen.

14.3 Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar unter:  
[www.innsbruck2020.com/datenschutz](http://www.innsbruck2020.com/datenschutz)

## **15 Sonstige Bestimmungen**

15.1 Der Veranstalter kann seine Rechte und Pflichten jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

15.2 Bezüglich Teilnehmern, die keine Verbraucher sind, wird eine Anfechtung wegen Irrtums ausgeschlossen.

15.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

15.4 Die deutsche Fassung dieser Bedingungen stellt die Originalfassung dar und geht einer übersetzten Fassung (v.a. ins Englische) im Zweifel vor.

15.5 Die Kontaktdaten des Veranstalters sind:

**innsbruck-tirol sports GmbH**

*WWMG 2020 - Registrierung*

Innrain 6-8

A-6020 Innsbruck

Telefon: 0043 512 581176

E-Mail: [registrierung@innsbruck2020.com](mailto:registrierung@innsbruck2020.com)

*Stand: 28.02.2019*